

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 49 (1902)**

25 (21.6.1902)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-766245](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-766245)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

(Der Nachdruck der in dem Gemeindeblatte enthaltenen Aufsätze u. s. w. ist nur mit Quellenangabe gestattet.)

1902.

Sonnabend, 21. Juni.

№ 25.

## Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt Oldenburg im Monat Mai 1902 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

### 1. Eheschließungen.

Geschlossene Ehen im Ganzen . . . . .	41
Darunter waren Eheschließungen, in denen:	
Mann und Frau noch nie verheirathet . . . . .	38
Mann Wittwer, Frau ledig . . . . .	1
Mann ledig, Frau Wittwe . . . . .	1
Mann und Frau verwittwet . . . . .	1
Mann oder Frau geschieden . . . . .	—
Mann und Frau evangelisch . . . . .	37
Mann und Frau katholisch . . . . .	2
Mann und Frau jüdisch . . . . .	—
Mann evangelisch, Frau katholisch . . . . .	2
Mann katholisch, Frau evangelisch . . . . .	—
Mann christlich, Frau nicht christlich . . . . .	—
Mann nicht christlich, Frau christlich . . . . .	—
Mann und Frau nicht christlich . . . . .	—

### 2. Geburten.

Anzahl der Geburten überhaupt . . . . .	52	
Anzahl der Geborenen derselben . . . . .	54	
Darunter waren:		
Einfache Geburten und Geborene . . . . .	50	
Mehrlings-Geburten . . . . .	2	
Geborene derselben . . . . .	4	
	Knaben . . . . .	27
	Mädchen . . . . .	27
lebend geboren	{ Knaben . . . . .	27
	{ Mädchen . . . . .	25
totd geboren	{ Knaben . . . . .	—
	{ Mädchen . . . . .	2

Ehelich	{	lebend geboren	{ Knaben . . . . .	25
			{ Mädchen . . . . .	25
	{	todt geboren	{ Knaben . . . . .	—
			{ Mädchen . . . . .	1
Unehelich	{	lebend geboren	{ Knaben . . . . .	2
			{ Mädchen . . . . .	—
	{	todt geboren	{ Knaben . . . . .	—
			{ Mädchen . . . . .	1

### 3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt . . . . .	42	
Darunter aufgefundenene Leichen . . . . .	—	
Männliche Gestorbene . . . . .	18	
Weibliche Gestorbene . . . . .	24	
todt geboren	{ Knaben . . . . .	—
	{ Mädchen . . . . .	2
verstorbene Kinder unter 5 Jahre alt	{ Knaben . . . . .	4
	{ Mädchen . . . . .	4
Ledige	{ Männlich . . . . .	11
	{ Weiblich . . . . .	9
Verheirathete	{ Männlich . . . . .	4
	{ Weiblich . . . . .	9
Verwitwete	{ Männlich . . . . .	3
	{ Weiblich . . . . .	6
Geschiedene	{ Männlich . . . . .	—
	{ Weiblich . . . . .	—

### Uebersicht

über den Betrieb im städtischen öffentlichen Schlachthause zu Oldenburg im April 1902.

Es gelangten im Monat April 1296 Thiere zur Schlachtung und zwar 89 Ochsen, 54 Bullen, 23 Kühe, 13 Quenen, 401 Kälber, 63 Schafe, 644 Schweine und 9 Pferde.

Als ungeeignet zur menschlichen Nahrung wurden beschlagnahmt und vernichtet: 1 Bulle wegen generalisirter Tuberkulose und 1 Schaf wegen hochgradiger Gelbsucht. An Organen wurden beanstandet und vernichtet: 21 Rinderlungen, 2 Rinderlebern, 2 Schweinslungen und 1 Schweinsleber wegen Tuberkulose, 3 Rinderlungen, 3 Rinderlebern, 1 Schweinslunge und 3 Schweinslebern wegen Schinococcen, 3 Rinderlebern und 1 Schafleber wegen Leberegel, 2 Rinderlungen wegen Aktinomykose, 2 Schweinslungen, 2 Schweinsnieren, 4 Kalbsnieren und 2 Rinderlungen wegen akuter und

chronischer Entzündungen, außerdem zahlreiche Fleisch- und Organtheile, Föten u., Finnen von *Taenia saginata* wurden im lebensfähigen, entwickelten Stadium bei 4 Kindern, im abgestorbenen Stadium bei 9 Kindern gefunden.

Als minderwertig resp. unter Deklaration wurden auf der Freibank verkauft: 2 Kinder wegen Finnen, 4 Kälber wegen Unreife, 1 Kalb mit chronischer Gelenkentzündung.

Von auswärts eingeführt und zur Untersuchung vorgelegt wurden: 3 Stück Großvieh, 112 Kälber, 67 Schafe und 54½ Schweine. Beanstandet und vernichtet wurden hiervon außer verschiedenen Fleisch- und Organtheilen: 6 Kalbnieren, 3 Schweinslungen und 1 Rinderlunge wegen Entzündungen und 2 Schaflebern wegen Leberegel.

Auf die Freibank verwiesen wurden: 2 Schafe wegen Wassersucht, 1 wegen Pleuritis nothgeschlachtetes Kalb und 1 wegen akuten Magen-Darmkatarrhs geschlachtetes Kalb und endlich 2 Kälber wegen Unreife.

### Aus der Geschichte der Stadt Oldenburg.

Von Dr. D. Kobl.

#### Die städtische Wassermühle in der Haaren.\*)

Im Jahre 1345 war keine Mühle in städtischem Besitz. Die beiden Mühlen in der Hunte wurden in dem Freibriefe ausdrücklich den Grafen vorbehalten und blieben auch später gräfliches Eigenthum. Zu ihnen trat dann noch die Dammühle, die heute allein übrig geblieben ist, während die malerische Schloßmühle mit der kleinen Nebenmühle einem modernen Elektrizitätswerke hat Platz machen müssen.

Vor dem Haarenthore, etwa 1000 Meter davon entfernt, lag jedoch eine — freilich nur kleine — Wassermühle in dem Haarenbache, etwa auf dem Grundstücke des heutigen Ammerländer Hofes. Sie gehörte der adeligen Familie von Everßen und bildete den Mittelpunkt eines ansehnlichen Meiergutes, das die Herren von Everßen von dem Propst

\*) Nach Urkunden des Stadtarchivs und Akten des Großherzoglichen Haus- und Centralarchivs (Oldenburgische Kabinetsregistratur). Die Arbeit ist entnommen einem größeren Aufsatze über die Geschichte des städtischen Grundbesizes, der im Jahrbuche für die Geschichte des Herzogthums Oldenburg zur Veröffentlichung bestimmt ist.

der Alexanderkirche in Wildeshausen zu Lehen trugen, und das aus einer großen Weide, aus Holzungen, Wiesen, Mooren und Ackerland bestand. An diesem Meierhose haftete außer sonstigen Nutzungsrechten, wie der Austrift von 24 Kühen und dem Plaggenhieb in der Everser Dorfmark, die Mühlengerechtigkeit in der Haaren.

Am 29. Januar 1375 verkaufte der Knappe Marcus von Everfen die „Haarenmühle“ mit allem Zubehör für etwa 7000 Reichsmark nach dem heutigen Geldwerthe an die Stadt Oldenburg. Das Gut wurde zerschlagen: die Weideflächen und Moore wurden der städtischen Gemeinheit einverleibt, das Wiesen- und Ackerland anscheinend verkauft oder zu Erbzinns ausgethan und die Mühle mit den dazu gehörigen Baulichkeiten, etwas Gartenland und Weidenutzung in der Almende einem Müller übergeben, der den Betrieb auf Rechnung des Rathes besorgte. Auf die Rathsmannen ging auch die Weidegerechtigkeit für 24 Kühe in der Everser Mark über, aber andererseits übernahmen diese 1409 die Verpflichtung — zunächst nur auf 3 Jahre —, die Kosten für die etwa nothwendig werdenden Ausbesserungen am Mühlendeiche zu bestreiten. Der Verkauf wurde von dem Lehnsherrn bestätigt, und am 21. November 1388 der Bürgermeister Henning der Münzer von dem Propste Dodo von Norda zu Behuf der Stadt mit der Haarenmühle belehnt.

In den folgenden Jahrhunderten ist zunächst von der Mühle weiter nicht die Rede, als daß nur einige Male noch die Belehnung erneuert wird, deren Träger immer ein Mitglied des Rathes auf Lebenszeit ist. Erst vom 17. Jahrhundert an hören wir gelegentlich Näheres.

Die Mühle hatte nur einen „Grindelgang“, d. h. Mahlgang, und daher nur ein Rad und war, wie alle hiesigen Wassermühlen, unterschlächtig. Ein Deich in Verbindung mit einem Stauwerk im Flusse staute das Wasser. Im 17. Jahrhundert wurden zwei neue, noch höhere Deiche angelegt, so daß 1655 die Eingefessenen von Wechloy, Ofen, Wehnen sich bei der Regierung beschwerten über die Schäden, welche die zu hohe Aufstauung des Wassers der Haaren auf ihren Ländereien anrichtete. Andererseits war die Mühle benachtheiligt durch die Beschränkung der Mahlgerechtigkeit auf die Zeit von Michaelis bis Ostern, wo das Eis oft hinderlich war. Die Erträge wechselten; von 1639—49 brachte der Betrieb dem Rathe im Durchschnitt etwa 40—45 Thaler ein, 1647 sogar 78, 1649 aber nur 37 Thaler. Im Jahre 1650

wurde die Mühle an den bisherigen Pächter der gräflichen Mühlen, Hermann Müller, zu 64 Thalern jährlich verpachtet. Als dieser durch die Einführung eines Sichtwerks, einer selbstthätigen Vorrichtung im Mahlkasten, welche die Kleie von dem Mehl sonderte und die Erzeugung von Weizenmehl erleichterte (das Roggenmehl wird ja im Roggenbrode mit der Kleie verbacken), rief diese Neuerung den Widerspruch des gräflichen Mühlenpächters hervor, der dadurch in seinen Einkünften geschädigt wurde (die kleinere von den beiden Hunte-mühlen war eine Sichtmühle), und 1651 wurde daher von der Regierung ihre Beseitigung verlangt. 1659 hatte der Rath wieder selber die Verwaltung und erzielte eine Einnahme von 88 Thalern. Später wurde die Mühle von neuem verpachtet.

Gegen Ende des Jahrhunderts war das Mühlwerk so arg verfallen, daß es ohne kostspielige Ausbesserung nicht mehr verheuert oder gebraucht werden konnte, und da überhaupt in den letzten Jahren nach Abzug der Erneuerungskosten, welche die Stadt zu tragen hatte, von der Steuer wenig übrig geblieben war, so beschloß man, sich die Verwaltung dieser Sache dauernd vom Halse zu schaffen, indem man die Haarenmühle in Erbpacht austhat. Am 31. August 1699 wurde sie dem Receptor Wardenburg als dem Meistbietenden gegen einen jährlichen Erbzins von 22 Thalern zugeschlagen.

Der „Erbzinsmann“ war verpflichtet, bei einer etwaigen Veräußerung der Mühle die Zustimmung der Stadt einzuholen, der außerdem das Verkaufsrecht verblieb. Er mußte die Kosten für die Erhaltung der Mühle, sowie das darauf ruhende herrschaftliche Schutzgeld von 4 Thalern bezahlen, durfte die Matten nicht erhöhen und hatte den Bürgermeistern wie dem Syndikus freie Matten zu gewähren, den Stadtdienern ferner jährlich einen Scheffel Roggen zu geben. Dafür konnte er aber um Ostern oder Michaelis eine etwa nothwendig gewordene Ausbesserung des Deiches von der Bürgerschaft beanspruchen und hatte die Fischereigerechtigkeit in Kolk und den benachbarten Theilen der Haaren, sowie freie Austrift von 3 Pferden und 4 Beestern auf die gemeine Stadtweide.

Infolge der Vererbpachtung scheint die Mühle einen neuen Aufschwung genommen zu haben. 1759 wird gelegentlich erwähnt, daß Bauern aus Ezhorn, Nadorst, Metjen Gerds Haus (Metjendorf) am Ziegelhof vorbei nach der Haarenmühle fahren. 1788 befand sie sich nach mehrmaligen

Veräußerungen im Besitze einiger Bäcker der Stadt und that als Sichtungsmühle (das Sichtungswerk muß also doch eingeführt sein) hinsichtlich des Weizens den herrschaftlichen Mühlen, namentlich unter den Handwerksgeossen der Eigenthümer, Eintrag. Obwohl die Einkünfte der drei herzoglichen Wassermühlen durch die Einführung einer neuen Mühlenbetriebsordnung über Erwarten gesteigert worden waren, hielt die Regierung es doch für empfehlenswerth, die Haarenmühle für 1500 Reichsthaler anzukaufen und, unter Vorbehalt des Rechtes beliebiger Wiedereröffnung, eingehen zu lassen. Der Erbzins von 22 Thalern wurde auf das Mühlenhaus nebst Garten und Austriftsgerechtigkeit gelegt und der Stadt gegenüber sicher gestellt.

Damals wurde auch das lehnsrechtliche Verhältniß dieser Mühle genau untersucht und der im 18. Jahrhundert in Folge einer Verwechslung mit dem Schnern entstandene Irrthum beseitigt, daß die Besizung ein tecklenburgisches Lehen sei. Sie war, wie wir bereits wissen, ein Lehen des Alexanderstiftes zu Wildeshausen, das aber seit 1521 keine Lehnbriefe mehr ausgestellt hatte. Man glaubte in der Regierung, eine Erneuerung der lehnsherrlichen Ansprüche, der ein rechtlicher Einwand nicht hätte entgegengestellt werden können, kaum befürchten zu müssen, versprach aber dem Rathe, im gegebenen Falle die Stadt darin zu vertreten.

Das Mühlwerk wurde abgebrochen, die brauchbaren Bestandtheile, z. B. „zwei blaue Steine“, von denen das Stück 60 Thaler gekostet hatte, kamen in den herzoglichen Mühlen zur Verwendung. Das Gebäude mit seinem Zubehör scheint von der Regierung in Zeitpacht gegeben worden zu sein. 1807 wurde die Frage erwogen, ob das Haarenmühlengebäude nebst den daran haftenden Gerechtsamen an die Stadtgemeinde gegen eine billige Vergütung der Stadt wieder zu überlassen sei. Doch befand sich der Staat 1818 noch im Besiz. In diesem Jahre wurde der Stadt die schon 1815 ertheilte Erlaubniß bestätigt, einen Theil der Stadtgemeinde zu verkaufen, um mit dem Erlös die Kosten für den Bau einer — von den Bürgern zur Befreiung von der Einquartierungslast gewünschten — Kaserne wenigstens theilweise zu decken. Für die der Haarenmühle und dem gleichfalls herrschaftlichen „Haarenvorwerk“ zustehenden Gemeinheitsberechtigungen sollte eine unbedeutende Abfindung von der Stadt gezahlt werden. Im Zusammenhange damit wurde der Stadt die Anlegung eines neuen Weges vor dem Haarenthor, eines daran hin-

fließenden Grabens und die Bepflanzung des Weges mit Ulmen bis zur Haarenmühle zur Pflicht gemacht und so die Ofenerstraße mit ihrer prachtvollen Baumreihe und dem geradlinigen Haarenbett daneben ins Leben gerufen. Das Parzellenkataster der Stadtgemeinde Oldenburg von 1842 benennt ein Gebäude auf dem Grundstück des jetzigen Ammerländer Hofes noch Haarenmühle. Im übrigen ist heute selbst der Name verschollen. —

---

